



Anerkennung der DALES Stiftung mit Sitz in Usingen als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Juni 2024 errichtete DALES Stiftung mit Sitz in Usingen mit Stiftungsurkunde vom 23. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 23. Juli 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/5-2023